

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Telefon/Telefax	E-Mail sportamt@leipzig.de	Datum 14.12.2020
--------------------------------	---------------	-----------------	-------------------------------	---------------------

Sehr geehrter Pächter einer kommunalen Sportanlage,
sehr geehrte Vorstandsmitglieder,

angesichts der sich dynamisch entwickelnden Lage des Pandemiegeschehens und den damit einhergehenden steigenden Infektionszahlen müssen wir Sie darüber informieren, dass die sportliche Nutzung Ihrer Vereinspachtanlage (Eigennutzung sowie Nutzung aus Überlassung an andere Vereine und/oder Sportgruppen) **seit 14.12.2020 bis 10.01.2021** einzustellen ist. Dies geht aus der Novellierung der Corona- Schutz- Verordnung (SächsCoronaSchVO) vom 11.12.2020 hervor (siehe Anhang).

Das Nutzungsverbot und die personenmäßige Beschränkung der Allgemeinverfügung gelten nicht für sportliche Betätigungen auf diesen Anlagen für Sportlerinnen und Sportler;

- a) für die ein Arbeitsvertrag besteht, der sie zu einer sportlichen Leistung gegen ein Entgelt verpflichtet und dieses überwiegend zur Sicherung des Lebensunterhalts dient bzw. die lizenzierte Profisportler sind,
- b) die dem Bundeskader (Olympiakader und Perspektivkader, Nachwuchskader 1) und Nachwuchskader 2 des Deutschen Olympischen Sportbundes oder dem Spitzenkader des Deutschen Behindertensportverbandes angehören oder die Kader in einem Nachwuchsleistungszentrum im Freistaat Sachsen sind.

Bitte prüfen Sie in Eigenregie, ob die Ausnahmen bei Ihnen tatsächlich im Sinne der Verordnung zutreffend sind und in diesem Rahmen auch tatsächlich in Anspruch genommen werden sollen. Weitere Details und verbindliche Auflagen, die mit dem erlaubten Sportbetrieb zwingend verbunden sind, entnehmen Sie in Ihrer Verantwortung als Betreiber bitte der beiliegenden Allgemeinverfügung.

Unabhängig von der sportlichen Nutzungsuntersagung jeglicher Art ist es jedoch weiterhin notwendig, dass Sie den Pachtgegenstand entsprechend den Regeln der Technik pflegen. Das heißt vor allem, dass Sie als Pächter z.B. die Spülintervalle (alle 72 Stunden) aller Trinkwasserzapfstellen (Kalt- und Warmwasser) wegen Legionellengefahr gewährleisten. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass auf jeden Fall freitags und montags gespült werden sollte. Bitte beachten Sie insbesondere die kommenden Weihnachtsfeiertage.

Folglich spülen Sie besser etwas länger als üblich und lassen das Wasser weglaufen. Es sollte sozusagen eine Nutzung simuliert werden, sonst droht die Gefahr größerer Reparaturen oder amtlich angewiesener Stilllegung der Anlagen aufgrund schlechter Beprobungsergebnisse.

Wenn Sie hierzu oder andere technische Fragen haben, können Sie sich gern an das Sachgebiet Bau/ Investition, Telefon 123 9475 oder sportamt@leipzig.de wenden.

Darüber hinaus ist es weiterhin geboten und möglich, dass Sie als Pächter das Sportgrün und Randflächen im gebotenen Maße pflegen. Ein Aufenthalt von Pflegekräften ist möglich.

Über eine Beendigung oder Fortführung der Nutzungsuntersagung wird nach aktueller Lage entschieden. Sie werden rechtzeitig informiert.

Vielen Dank weiterhin für Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung.

Das Amt für Sport wünscht allen eine gute Weihnachtszeit, bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

 **Dannhauer**
Kirmes
Amtsleiterin